

Reach – Deklaration

„REACH“ Europäische Chemikaliengesetzgebung: Per 1. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 der Europäischen Union in Kraft getreten. REACH betrifft die Erfassung, Auswertung und Freigabe von chemischen Substanzen sowie deren Einschränkungen.

Für Details siehe: <http://echa.europa.eu/de/regulations>

„Candidate List“

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht laut Verordnung auf ihrer Webseite eine „candidate list“ mit besonders Besorgniserregenden Stoffen. Nachzulesen unter: http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_en.asp

Konformität & Massnahmen ORNALON AG

Wir, ORNALON AG, haben unsere Produkte zusammen mit den Lieferanten auf sämtliche Inhaltsstoffe hin untersucht. Es wurden keine Stoffe festgestellt, die auf der „candidate list“ aufgeführt sind und mehr als 0,1 Massen-% in unseren Produkten enthalten sind. Wir werden das Stoffinventar periodisch mit der „candidate list“ abgleichen und Kunden auf www.ornalon.ch/news informieren, falls Stoffe festgestellt werden, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen-% in unseren Produkten vorkommen. Somit besteht für Kunden jederzeit die Möglichkeit, sämtliche notwendige Informationen gemäss Art. 33 betr. nach gelagerter Abnehmer und Verbraucher online einzusehen. Damit kommen wir der Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in unseren Erzeugnissen gemäss Art. 33 o.g. Verordnung nach.

ORNALON AG erklärt hiermit, dass seit November 2004 sämtliche unserer Produkte „REACH“ – konform produziert werden.

St. Gallen, im Mai 2014

Ort, Datum Patrik Koch, CEO

Diese „REACH“ Deklaration gilt für alle ORNALON Produkte und ist daher als Kopie gültig.